

HEIMORDNUNG DES STUDENTENHEIMES SALESIANUM

Das Studentenheim Salesianum ist eine Einrichtung der Diözese Linz für erwachsene Studierende. Um sich im Heim wohl fühlen zu können, muss jede(r) auch seinen Teil dazu beitragen; - und das nicht nur in finanzieller Hinsicht. Die Punkte der Heimordnung dienen dazu, die Rücksichtnahme aufeinander ins Bewusstsein zu heben und auf die schonende Behandlung der Einrichtungen des Heimes hinzuweisen. Wir sind überzeugt, dass Sie den hier vorgelegten Punkten Verständnis entgegenbringen und diese auch einhalten werden.

1. Der **Zimmerschlüssel**, der auch das Haustor sperrt, darf an keine Heimfremden weitergegeben werden. Bei der Übernahme des Schlüssels ist ein Einsatz zu entrichten, welcher bei Auszug rückerstattet wird. Alle Schlüssel sind vor den Sommerferien abzugeben, sonst wird der volle Heimbeitrag bis zur Abgabe der Schlüssel verrechnet.
2. **Kündigung**: Eine Kündigung innerhalb eines Studienjahres ist grundsätzlich nicht möglich, der Heimbeitrag ist 10 Monate zu bezahlen (v. 15. Sept. – 15. Juli). Während des Studienjahres ist eine Kündigung nur möglich, wenn selbst für einen geeigneten Nachmieter gesorgt wird. Das Studentenheim behält sich allerdings in Bezug auf die/den Nachfolger/in ein Vetorecht vor.
3. **Rauchverbot**: In den Zimmern, in der Küche und auch am Gang ist das Rauchen strengstens verboten!
4. Das Inventar ist mit größter Sorgfalt zu behandeln. **Schäden** sind sofort der Verwaltung zu melden; im Verschuldensfall haben die VerursacherInnen dafür zu haften.
5. **Beschädigungen in gemeinsam benützten Räumen**, die mutwillig hervorgerufen werden, werden dem Personenkreis angelastet, der diese Räume benützt.
6. Zur **Befestigung von Bildern** an den Zimmerwänden verwenden Sie bitte nur Stecknadeln oder Spezial-Stahlstifte, die in der Verwaltung erhältlich sind! (keine Nägel, kein Tixoband!) Zur Schonung der Holzteile darf an diesen nichts angebracht werden.
7. **Schließen** Sie das Fenster Ihres Zimmers und ziehen Sie die Jalousie hinauf, auch bei kurzer Abwesenheit, um Sturmschäden zu vermeiden. Im Winter ist dann auch die Oberlichte zu schließen, um Energie zu sparen.
8. **Zweimal wöchentlich** werden die Zimmer durch das Personal gereinigt. Machen Sie daher das Zimmer bis spätestens 8.30 Uhr zur Reinigung frei. Diese Reinigung entbindet Sie aber nicht von der Verpflichtung, im Zimmer auf **Ordnung und Sauberkeit** zu achten. Unaufgeräumte Arbeitsflächen und Etageres werden nicht gereinigt!
9. **Teppich**: Es dürfen nur schmale Läufer im Zimmer aufgelegt werden, die bei der Reinigung leicht entfernt werden können.
10. Belassen Sie die Einrichtungsgegenstände in den jeweiligen Räumen.
11. Die **Duschen** sind jederzeit benutzbar. Vergessen Sie bitte nicht darauf, nach der Benützung die Haare aus dem Sieb zu entfernen.
12. **Private Kochplatten und Heizkörper** dürfen in den Zimmern nicht verwendet werden!
13. Der **Mikrowellenherd** ist von den StudentInnen nach Benützung selbst zu reinigen. Bitte, beachten Sie die Reinigungsvorschriften.
14. **Mülltrennung**: Der Abfalleimer im Zimmer ist nur für den Restmüll. Für Papier, Glas, Metall, verrottbare Abfälle udgl. stehen in den Stockwerksküchen und am Gang entsprechende Behälter bereit.
15. **Ab 22.00 Uhr** ist in den Gemeinschaftsräumen, in der Küche und den Einzelzimmern **unbedingt Ruhe** zu halten. Heimfremde Personen müssen um diese Zeit das Haus verlassen. Besuche dürfen nur in der Zeit **von 7.00 bis 22.00 Uhr** empfangen werden. Als solche Besucher sind auch alle Personen anzusehen, die nicht im gleichen Heimtrakt wohnen.

Eine Nichteinhaltung dieser Vorschriften hat nach 2-maliger Ermahnung die Kündigung des Zimmers zur Folge !

16. **Feiern, Partys** - Die Veranstalter sind für den ordentlichen Verlauf und die anschließende Reinigung zuständig; sie haften für etwaige Schäden !
17. **Das Musizieren** in den Zimmern ist nicht erlaubt, zum Üben stehen im 2. UG Musikübungsräume zur Verfügung.
18. Verständigen Sie bei Unfällen sofort die Heimleitung. Sie sind verpflichtet, für Verbandzeug und Medikamente selbst zu sorgen.
19. **Eigenmächtiges Gewähren einer Unterkunft an Heimfremde ist strengstens untersagt.**
20. Das **Halten von Haustieren** ist nicht erlaubt.
21. **Parkplätze:** Vor und hinter der Praxishauptschule stehen genügend Parkplätze zur Verfügung. Für die Benützung der Parkplätze kann an der Pädagogischen Hochschule bei den Parkautomaten auf die PH-Card der Betrag für ein Semesterticket oder ein Betrag für den Tarif auf Zeit aufgeladen werden.
22. Die **Bezahlung des Heimbeitrages** erfolgt ausnahmslos über **Bankeinzug**. Die Abbuchung wird bis 20. eines jeden Monats durchgeführt.
23. Bei erstmaliger Vergabe eines Heimplatzes wird eine **Kaution** eingehoben. Die Kaution wird beim Auszug **unverzinst** rückerstattet, soweit nicht Forderungen gegenüber dem Heimbewohner (z.B. Beschädigungen u.Ä.) bestehen.
24. **Schwere Verstöße gegen die Heimordnung bewirken den Verlust des Heimplatzes.**

DIE HEIMLEITUNG

